

In Sachen Nachrichtenblatt

Wäre von allen Dingen, deren sich die Denkmalpfleger unseres Landes im vergangenen Jahr anzunehmen hatten, so viel Erfreuliches zu berichten wie in Sachen Nachrichtenblatt, 1972 dürfte „golden“ geheißen werden. Nun, an anderer Stelle (vgl. S. 2 ff.) wird für dieses erste Jahr des Landesdenkmalamtes und für seine Arbeit im Zeichen des gleichaltrigen Denkmalschutzgesetzes eher von Roheisen und von den häufig schwierigen Versuchen zu reden sein, einem ungestalteten Material brauchbare Formen angedeihen zu lassen. Für das Aushängeschild des Landesdenkmalamtes jedoch, eben das Nachrichtenblatt, darf man beim Rückblick auf das erste Jahr seines Erscheinens in neuer Gestalt ohne Abstrich behaupten, es hätte kaum besser kommen können. Wie anders, wenn nicht als über alles Erwarteten hinaus positiv ließe sich zum Beispiel der Zugang von mehr als 3000 neuen Beziehern im Jahre 1972 verstehen, sofern man ihn nicht am Zuwachs von Arbeit und am parallel laufenden Steigen der Herstellungskosten, sondern an dem allein tauglichen Maßstab, nämlich daran messen will, was Kultusministerium und Landesdenkmalamt mit der Herausgabe dieser Zeitschrift zu erreichen trachteten: Die Schaffung einer möglichst breiten Basis des Interesses und des Verständnisses, vielleicht sogar der für die schwierigen Aufgaben der Denkmalpflege aktivierbaren Hilfsbereitschaft allenthalben in unserem Land, — die Schaffung einer Basis, auf der das Mühen um die Erhaltung unserer Kulturwerte sicherer gründen kann, als dies in unserer aus Unverstand, Gleichgültigkeit oder aber Profitdenken nur zu oft denkmalfeindlich sich gebärdenden Zeit möglich wird allein auf der Grundlage einer Regelung durch Gesetz und Behördenerlaß.

Es wäre freilich eine etwas wackelige Erfolgsbilanz, wenn man nur das erfreuliche Wachstum der Bezieherzahl als Zeugnis dafür bemühen könnte, daß diese dem Nachrichtenblatt verbundene Absicht nicht in den Wind gedacht war. Bleibt bei nüchterner Betrachtung doch das Bedenken, die Gefälligkeit der Zeitschrift, ihre interessanten Berichte und ihr kostenfreier Bezug seien vielleicht die entscheidenden Antriebe solcher stürmischen Interessenbekundung gewesen. Ab und an mag dies zugetroffen haben, doch beweisen die vielen hundert Zuschriften, die sich nicht allein auf den lapidaren Wunsch nach Zulieferung des Blattes beschränkten, sondern Zustimmung, Aufmunterung, Kritik oder dergleichen enthielten, der für die Denkmalpflege so wichtige Kontakt mit allen Teilen der Bevölkerung habe sich auch nach der ideellen Seite hin gewinnen, vertiefen und verbreitern lassen.

In gleichem Sinne auslegbar ist auch das überraschend lebhaftes Echo, das sich bereits 1972, vor allem aber seit Beginn dieses Jahres einstellte auf den Hinweis der Schriftleitung, das kostenträchtige Unternehmen

„Nachrichtenblatt“ könne von seinen Freunden nach freiem Ermessen auch finanziell gefördert werden. Dieser Hinweis, den viele diesbezügliche Anfragen anregten, der den Schriftleiter angesichts der kostenfreien Abgabe des Blattes aber dennoch ankam wie eine Art Kniemarsch ins Ungewisse, wurde von erfreulich vielen unserer Leser nicht als „Bettelpredigt“, sondern richtig als das verstanden, was er sein sollte: ein Fingerzeig für alle die, denen es über die Freude an unterhaltsamer, interessanter und vielleicht sogar lehrreicher Lektüre hinweg darum zu tun ist, die Denkmalpflege tatkräftig stützen zu helfen, und sei es auch nur auf dem Umweg über die Förderung des Nachrichtenblattes. Denn dies ist sicher und hier zu unterstreichen: die kleinen oder größeren Zuwendungen, die in Form von Geldscheinen an Briefe angeklammert waren oder per Scheck bei der Schriftleitung eingingen, und ebenso die zahlreiche Zusendung von Postwertzeichen entlasten den Etat des Landesdenkmalamtes und machen entsprechende Geldmittel frei zum Einsatz für die ständig sich vertuernden praktischen Denkmalpflegeaufgaben. Alle diese Spenden, für die es hier summarisch zu danken gilt, sind also in einem tieferen Sinne zweckvoll gegeben, und wir Denkmalpfleger betrachten sie zugleich als eine besondere Art der Anerkennung für unsere über das Nachrichtenblatt freilich nur bruchstückhaft nach draußen zu vermittelnde Arbeit.

Mancher Spendenwillige sah seine Absicht allerdings verhindert durch das Fehlen einer Kontoangabe für das Nachrichtenblatt. Es gibt kein solches Konto, doch ist diesem in der Behördenorganisation begründeten Mangel abzuweichen. Sofern man nicht auf die Postwertzeichenbeigabe, den Geldschein im Briefumschlag oder den Scheck ausweichen will, lassen sich Spenden zugunsten des Nachrichtenblattes an folgende Adresse überweisen:

Regierungsoberkasse Stuttgart, 7 Stuttgart I
Konten: Postscheckamt Stuttgart Nr. 3
Girokasse Stuttgart Nr. 2020404
Württ. Bank Stuttgart Nr. 54633

Dabei wäre auf dem Überweisungsauftrag zur Vermeidung von Irrtümern als Verwendungszweck und Buchungsvermerk grundsätzlich anzugeben:

Spende Nachrichtenblatt LDA
Kapitel 1433, Titel 28284

Ob solche Spenden im Sinne des § 10 EStG. als Förderung von wissenschaftlichen, im Interesse der Öffentlichkeit stehenden Aufgaben gelten und damit steuerlich begünstigt werden können, das festzustellen, ist die Schriftleitung derzeit bemüht. Bei einem positiven Entscheid gehen den Spendengebern entsprechende Bescheinigungen zu.

B. C.